

Schriftliche Antwort

**Vorlage Nr. 101.18.1967 – Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Schülerweiterungsbauten“
Für den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 09.12.2020**

**Frage 1: In welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen werden aufgrund sich abzeichnender
Zuwächse der Zahl der Kinder im Stadtgebiet in den nächsten Jahren Erweiterungsbauten an Kasseler
Schulen notwendig?**

Antwort: Wie im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 2. 9.2020 berichtet, steigen seit einigen Jahren die Zahlen insbesondere an den Grundschulstandorten kontinuierlich. Bisher konnte der Mehrbedarf an Klassenräumen (31 Klassen seit 2013/14) durch Verschiebung der Grundschulbezirksgrenzen und an einigen Standorten durch temporäre Schulersatzbauten ausgeglichen werden. Weitere Verschiebungen sind notwendig, reichen aber im Kasseler Süden und sich abzeichnend im Kasseler Norden nicht mehr aus um mittelfristig den Bedarf zu decken. Es fehlen nach der derzeitigen Prognose in 2024/25 insgesamt mindestens 20 Klassenräume an verschiedenen Grundschulstandorten. Bei den weiterführenden Schulen sind die Zuwächse an den einzelnen Schulstandorten sehr vom Einwahlverhalten der Eltern abhängig. Derzeit stagnieren die Einwahlzahlen bei den Gesamtschulen und steigen von Jahr zu Jahr bei den Gymnasien. Ob hier Erweiterungsbauten notwendig sind hängt dann stark von der Schülerlenkung ab (siehe auch Fragen 4 und 5).

**Frage 2: Wie wird dem auf der Grundlage der im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 1. Juli
2020 vorgestellten Prognose (siehe Tabelle in der Begründung) für die Grundschulen aufgezeigten
Mehrbedarf an Klassen entsprochen?**

Antwort: Die Zahl der Grundschul Kinder wächst, aber nicht an allen Grundschulstandorten gleich. An einigen Standorten wird der Mehrbedarf nach wie vor durch Verschiebung von Grundschulbezirksgrenzen ausgeglichen werden können (Beispiel Baugebiet „Lossegrund“: von der Grundschule Eichwäldchen zur Losseschule, die jetzt über die zusätzlichen Räume der ehemaligen Osterholzschole verfügt). Dort wo das nicht möglich ist und sich nur ein geringer zusätzlicher Raumbedarf abzeichnet, wird geprüft, ob mittelfristig durch den Einsatz eines Schulersatzbaus Entlastung geschaffen werden kann. Zusätzliche Raumkapazitäten entstehen derzeit auch an Standorten, die für den Ganzttag ausgebaut werden (z.B. Ernst-Leinius-Schule, Auefeldschule, Valentin-Traudt-Schule). Da neben den gestiegenen Geburtenzahlen auch zusätzliche Baugebiete ursächlich für den Anstieg der Schülerzahlen beitragen, wird in der mittelfristigen Planung darauf geachtet, dass in räumlicher Erreichbarkeit (2km Grenze bei Grundschüler/innen) regional genügend Klassenräume vorhanden sind. Sofern hier Engpässe nicht mehr durch die o.a. Maßnahmen behoben werden können, muss über Erweiterungsbauten oder neue zusätzliche Grundschulen entschieden werden.

Frage 3: Welche Erweiterungsbauten für Grundschulen sind möglich, welche Neubauten für Grundschulen erforderlich?

Antwort: Erweiterungsbauten sind an einigen Schulstandorten möglich. Allerdings ermöglichen zusätzliche Grundschulstandorte eine größere Flexibilität, wenn die Belegungszahlen schwanken. Wie am 2.9. bereits berichtet, zeichnet sich ein erhöhter Bedarf an Grundschulplätzen im Kasseler Süden ab. Zur Erinnerung die bereits genannten Gründe:

- Die Fridtjof-Nansen-Schule und die Schule Schenkelberg sind ausgelastet.
- Die Schule Schenkelsberg arbeitet bereits mit einem Schulersatzbau
- Die Dorothea-Viehmann-Schule soll als ganztägig arbeitende Grundschule ausgebaut werden, hat aber nur geringe Flächenreserven und muss dann ggf. ihre Zügigkeit von 4 auf 3 reduzieren.
- Einzig die Schule Brückenhof-Nordshausen hat geringe Raumreserven, aber im Grundschulbezirk sind umfangreiche Baugebiete geplant (Ortrandbebauung Nordshausen und Feldbach, Verdichtung Wohngebiet Brückenhof, 320 bis 520 WE)

Als Lösung wird ein Neubau einer zwei- bis dreizügigen Grundschule im Schnittpunkt der vier genannten Grundschulbezirke und die Bildung eines eigenen fünften Grundschulbezirkes im Kasseler Süden vorgeschlagen, um hier auch langfristig auf Verschiebungen in den Grundschulbezirken des Kasseler Südens reagieren zu können.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich im Kasseler Norden ab. Hier hat die Fasanenhofschule noch Raumreserven, kann aber aufgrund der 2 km Grenze nur bedingt die angrenzenden Grundschulbezirke Carl-Anton-Henschel-Schule und Schule am Wall entlasten, die beide in den Prognosen auf der Basis der Geburtenzahlen deutlich wachsende Schülerzahlen erwarten lassen. Da die Carl-Anton-Henschel-Schule bereits 5-zügig geführt wird und zusätzliche Vorklassen und Intensivklassen betreut, wäre eine weitere räumliche Vergrößerung pädagogisch nicht sinnvoll. Deshalb wird für den Kasseler Norden eine ähnliche Lösung wie für den Kasseler Süden vorgeschlagen: eine neue zweizügige Grundschule im Schnittpunkt der genannten Grundschulbezirke und die Bildung eines eigenen zusätzlichen Grundschulbezirkes, wenn möglich gekoppelt an den geplanten Neubau der Schule Hegelsberg z.B. als Grundstufe dieser neu zu errichtenden Gesamtschule.

Frage 4: Welche Prognosen gibt es für die Entwicklung und den Ausbau der Gesamtschulen?

Antwort: Die Schülerzahlen bei den Gesamtschulen sind seit einigen Jahren leicht rückläufig (4845 SuS SJ 2013/14, aktuell 4472 SuS im SJ 2020/21 = - 7,7 %). Bei der Einwahl in den Jahrgang 5 stagniert die Zahl derzeit (2019/20: 640 SuS, 2020/21: 642 SuS. In den höheren Jahrgängen kommen im zum Teil erheblichen Umfang Quereinsteiger hinzu (bis zu 100 Schüler*innen pro Jahr pro Schule). Da bei den Gesamtschulen im Gegensatz zu den Gymnasien der Anteil ortsfremder Schüler/innen sehr gering ist, sollten weiter steigende Schülerzahlen der Grundschulen jetzt zu weiter leicht steigenden Schülerzahlen führen. Vier Gesamtschulen werden saniert bzw. teilweise sogar neu gebaut, was mittelfristig zur Attraktivität der Standorte beitragen sollte. Hier werden neue, zusätzliche Schulplätze generiert. Auch wenn die räumliche Nähe bei der Anwahl einer weiterführenden Schule nur ein Auswahlkriterium für Eltern ist, zeigen die Prognosen, dass bestimmte Standorte besser angewählt werden (Carl-Schomburg-Schule, Heinrich-Schütz-Schule, Offene Schule Waldau, Johann-Amos-Comenius-Schule) und andere bisher weniger davon profitieren konnten (Georg-August-Zinn-Schule, Schule Hegelsberg).

Frage 5: Welche Prognosen gibt es für die grundständigen Gymnasien wie Wilhelmsgymnasium, Friedrichsgymnasium, Goethegymnasium, Albert-Schweizer-Schule?

Antwort: Die Schülerzahlen bei den Gymnasien sind seit einigen Jahren leicht steigend (4529 SuS SJ 2013/14, aktuell 4853 SuS im SJ 2020/21 = + 6,7 %). Überangewählt sind aktuell die Standorte Albert-Schweizer-Schule, Wilhelmsgymnasium und Goethegymnasium, die jeweils 5-zügig ausgebaut sind und eine Aufnahmekapazität von jeweils 150 SuS haben. Die Anmeldungen für das Friedrichsgymnasium (4-zügig ausgebaut) erreichen in vielen Jahren nicht die Aufnahmekapazität (derzeit 120 SuS Aufnahmekapazität, Anwahl für 2020/21 nur 100 SuS). Anders als bei den Gesamtschulen ist der Anteil an ortsfremden Schüler/innen aus dem Landkreis Kassel mit 23,25 % im Durchschnitt relevant. Die Verteilung der Landkreisschüler/innen gestaltet sich sehr unterschiedlich. Während die Albert-Schweizer-Schule mit 8,83 % und das Wilhelmsgymnasium mit 9,55 % nur einen geringen Anteil an Landkreisschüler/innen haben, liegt das Goethegymnasium mit knapp 23 % nahe am Durchschnitt. Die Ausnahme der städtischen Gymnasien bildet das Friedrichsgymnasium, wo mit 59,2 % mehr Landkreisschüler/innen als Schüler/innen der Stadt Kassel die Schule besuchen. Das hessische Schulgesetz und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt mit dem Landkreis Kassel sehen vor, dass Schüler/innen der Stadt Kassel Vorrang bei der Aufnahme auf städtische Gymnasien haben. Deshalb sind derzeit noch ausreichende Schulplätze für Kasseler Schüler/innen vorhanden. Eng wird es aber seit diesem Schuljahr insbesondere an der Albert-Schweizer-Schule und dem Wilhelmsgymnasium, wo nicht mehr alle Schüler/innen aus der Stadt mit Erstwunsch aufgenommen werden konnten. Davon profitiert insbesondere das Friedrichsgymnasium durch die der Anwahl folgende Schülerlenkung.

Frage 6: Inwiefern und mit welchen Folgen kann die GWGpro bei der Umsetzung der ggf. als notwendig festgestellten Erweiterungsbauten beteiligt werden?

→ Antwort -IK-

Frage 7: Welche qualitativen Elemente sollen bei dem quantitativen Ausbau der SEK I und SEK II berücksichtigt werden?

Antwort: Bei allen räumlichen Erweiterungen muss der inklusive Schulbau Berücksichtigung finden. Neben der vorgegebenen Barrierefreiheit sind die Erweiterungen für die inklusive Beschulung von Schüler/innen aus allen Förderschwerpunkten. Dazu gehören ausreichend Differenzierungsräume. Selbstverständlich sollte der digitale Ausbau der Schulstandorte sein: Anbindung an Breitbandnetze, flächendeckender WLAN-Ausbau, Präsentationstechnik in den Klassen- und Fachräumen usw.. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der Inklusiven Bildung im größeren Umfang an den Grund- und Gesamtschulen und weniger an den Gymnasien stattfindet.

→ ergänzende Antwort -IK-

Frage 8: Welche Kosten zur Umsetzung hat die GWGpro bislang für die übergebenen Aufgaben an die Stadt Kassel benannt?

Frage 9: Welche Zeitpläne zur Umsetzung hat die GWGpro bislang für die übergebenen Ausgaben an die Stadt Kassel benannt?

→ Antwort -IK-


Ulrike Gote
Stadträtin

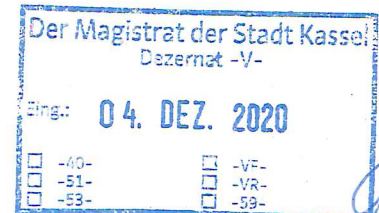
-IK-

Kassel, den 2. Dezember 2020
Herr Grützmacher ☎ 2005

an -V-

über -I-

Sp, 02.12.2020



Vorlage 101.18.1967
Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung
Schulerweiterungsbauten

Zu den Fragestellungen 6 bis 9 nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 6: Inwiefern und mit welchen Folgen kann die GWGpro bei der Umsetzung der ggf. als notwendig festgestellten Erweiterungsbauten beteiligt werden?

Antwort: Die GWGpro kann mit denen unter Frage 5 genannten Projekten als Projektentwickler/-Steuerer beauftragt werden.

Frage 7: Welche qualitativen Elemente sollen bei dem quantitativen Ausbau der Sek I und Sek II berücksichtigt werden?

Antwort: Diese Frage ist im Rahmen der zwischen Nutzer, Fachämtern und Planern zu erarbeitenden Phase Null zu klären. Dieses Verfahren hat sich bereits bei der Offenen Schule Waldau (OSW) bewährt und wird bei allen Schulbauvorhaben so angewandt.

Frage 8: Welche Kosten zur Umsetzung hat die GWGpro bislang für die übertragenen Aufgaben an die Stadt Kassel benannt?

Antwort: Auf der Grundlage der im Juli 2020 abgeschlossenen PHASE NULL in der OSW wird derzeit der Architekturwettbewerb ausgelobt. Kosten wurden noch keine kommuniziert. Mit Beendigung des Wettbewerbes im Sommer 2021 können Kosten für den Ersatzneubau der OSW benannt werden.

Frage 9: Welche Zeitpläne zur Umsetzung hat die GWGpro bislang für die übergebenen Aufgaben an die Stadt Kassel benannt?

Antwort: Für die OSW ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Juni 21 Abschluss B-Planverfahren (§33)
- Juli 21 Abschluss Architektenwettbewerb
- Dez. 21 Abschluss Vergabe Fachplanung
- Aug. 22 Abschluss Planung (Lph 2-5 HOAI)
- Dez. 22 Abschluss Ausschreibung Bauleistung
- Sept. 24 Übergabe Schule "Neu"
- Okt. 25 Abschluss Abbruch Schulgebäude "alt"

Sp
2.12.2020